

## ANMELDEFORMULAR zur Infoveranstaltung

der Schweizerischen Berufsmeisterschaften (SBM) Maler/in oder Gipser/in-Trockenbauer/in

Hast du deine QV zwischen 2023 und 2025 mit der Gesamtnote 5 oder mehr abgeschlossen und bist Jahrgang 2004 oder jünger, dann melde dich zur Infoveranstaltung an, die **am 5. Juli 2025, um 10.00 Uhr in Wallisellen** stattfindet.

Name:	
Vorname:	Jahrgang:
Maler:	Gipser-Trockenbauer: <small>(bitte zutreffendes ankreuzen)</small>
Adresse:	
PLZ / Wohnort:	
Handy:	E-Mail:
Datum:	Unterschrift:

### Anmeldung per E-Mail (eingescannt) oder Post an:

SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband  
Berufsmeisterschaften  
Oberwiesenstrasse 2, Postfach  
8304 Wallisellen  
T: 043 233 49 65  
[nachwuchs@smgv.ch](mailto:nachwuchs@smgv.ch)

### Weitere Termine:

Vorausscheidung Maler:	An einem Samstag gegen Ende Juli 2025, ganztägig in Wallisellen
Vorausscheidung Gipser:	Es finden voraussichtlich keine Vorausscheidungen statt.
Vorbereitungstraining Maler:	Im August 2025 in Wallisellen (5 Tage)
Vorbereitungstraining Gipser:	Im August 2025 in Wallisellen (5 Tage)

Schweizerische Berufsmeisterschaften: 17. bis 21. September 2025 in Bern (BernEXPO)

## REGLEMENT (Auszug)

der Schweizerischen Berufsmeisterschaften SBM  
für Dekorationsmaler und Gipser-Trockenbauer

### Präambel

Das vorliegende Reglement bezieht sich auf DekorationsmalerInnen wie auch auf Gipser-TrockenbauerInnen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils beide Geschlechtsformen auszusprechen.

### 3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 Zu den Vorausscheidungen (VA) und den Schweizerischen Berufsmeisterschaften (SBM) sind Kandidaten der Verbandsgebiete des SMGV und der FRMPP zugelassen. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen die Kandidaten im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses mit der Gesamtnote 5 oder besser des Dekorationsmaler- oder Gipser-Trockenbauer-Berufs sein und dürfen im Durchführungsjahr nicht älter als 21 Jahre sein.
- 3.3 Die Kandidaten müssen über ein sehr gutes handwerkliches Können und eine grosse Belastbarkeit verfügen. Ausdauer, Durchhaltewillen, Teamfähigkeit, persönlicher Einsatz in der Freizeit, wie auch finanzielle Einbussen bei der Vorbereitung zu den Wettbewerben, wie auch an internationale Wettbewerben (gemäss Anforderungsprofil) werden von den Teilnehmern erwartet.
- 3.4 Die Kandidaten sind bereit an den Internationalen Berufsmeisterschaften (nachfolgend IBM genannt), sowie an den entsprechenden Vorbereitungen zu diesen Wettkämpfen teilzunehmen und auch dort die unter Punkt 3.3 erwähnten Bedingungen zu erfüllen.

### 4. Anmeldung und Zulassung

- 4.3 Die Anzahl der Teilnehmer an den VA und den SBM ist beschränkt. Die Anmeldung erfolgt durch den Kandidaten bis spätestens eine Woche nach der Informationsveranstaltung.
- 4.4 Die Arbeitsgruppe IBM des SMGV ist verantwortlich für die definitive Auswahl der zu den VA zuzulassenden Kandidaten. Dabei wird vor allem auf das Resultat der Lehrabschlussprüfung geachtet, Erstens: Die Gesamtnote, Zweitens: Die Note der praktischen Arbeiten

### 5. Anforderungen

- 5.1 Die Aufgabenstellungen an den VA entsprechen den Anforderungen der Lehrabschlussprüfung.
- 5.2 Die Aufgabenstellungen an den SBM entsprechen den Anforderungen der Internationalen Berufsmeisterschaften EuroSkills/WorldSkills.

### 6. Kosten und Finanzierung

- 6.1 Von den Kandidaten der SBM wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der schweizerischen Kandidaten gehen zu Lasten der Trägerschaft (SMGV/FRMPP). Die Kandidaten werden pro Trainings- bzw. Wettbewerbstag mit Fr. 100.00 vom Gimafonds (sofern berechtigt) entschädigt.

### 7. Rangierung / Bewertung

- 7.3 Die Reihenfolge der Rangierung an den SBM sowie das persönliche Verhalten anlässlich der Vorbereitung und am Wettbewerb ist massgebend für die Teilnahme an den internationalen Berufsmeisterschaften. Es werden jeweils höchstens zwei Kandidaten pro Beruf zu den Vorbereitungen für die internationalen Wettkämpfe aufgeboden.
- 7.4 Bei allen Vorausscheidungen und Berufsmeisterschaften besteht für den Teilnehmer keine Möglichkeit zur Einsprache gegen die Durchführung und Bewertung der Arbeiten. Er anerkennt das Resultat des Expertengremiums.
- 7.5 Die ausgeführten Arbeiten stehen dem Veranstalter (SMGV und FRMPP) für eine allfällige weitere Verwendung zur Verfügung.